

Earldom of Dunbar

The Wedding Marriage of Lord William

Seine Lordschaft
William, 5th Earl of Dunbar
zut hiermit kundt um zu wissen:

Werte Landsleute, Freunde und Verbündete,
die Freude des Glücks scheint hell über den Häuptern in Dunbar,
Alexander II, Scottorum Rex, gab meiner Bitte statt,
das Band welches mein seeliger Vater Patrick und seine
Lordschaft Allister, 5th Baron of Haddington einst zwischen
den unsrigen Familien spinnen zu verfestigen, indem
Lady Aliena of Haddington und Lord William of Dunbar
das Band der Ehe knüpfen.

Am X Septembris MCCXII bis zum XII Septembris MCCXII
werden die Feierlichkeiten auf Haddington Castle, zelebriert.
Ihr seid herzlichst dazu eingeladen zusammen mit dem Brautpaar
diese Hohezeit gemeinsam zu verbringen.
Musik, Tanz und allerlei Koestlichkeiten aus den schottischen Landen,
aber auch aus den bekannten Mittellanden werden dargebracht.

Am Samstag zelebrieren wir einen Ausflug, indem wir gemeinsam en
Spuren derlegendaeren Ritter der Tafelrunde folgen.

So erhoffe ich euer kommen in Demut,



William
Dunbar



Earldom of Dunbar

The Wedding Marriage of Lord William

Dieser Con findet vom Freitag, dem 10.06.2022 bis Sonntag, dem 12.06.2022 auf Burg Bilstein bei Lennestadt statt. Spieler und NSCs übernachten in Zimmern der Burg. Uns wird die Unterburg samt Feierhalle zur Verfügung stehen.

Es wird eine schottisch/mittelalterliche Hochzeit im Stile eines pseudohistorischen Settings.

Die Hochzeit soll für alle Gäste, ob vom Stand, aber auch das Gesinde etwas bieten. Mittelalterliche und schottische Einflüsse sollen einen Potpourri der Erlebnisse bilden. Spiele, Musik, Tanz und ein Knappen-/Gesindeturnier (bei genügender Anzahl) sollen für Kurzweil sorgen. Am Samstag ist ein Ausflug in den Wald auf den Spuren der Ritter der Tafelrunde geplant.

Die Veranstaltung ist Vollverpflegung. Am Samstag abend wird es ein Bankett geben.

Wann:
10. Juni.2022 bis 12. Juni 2022

Wo:
Burg Bilstein bei Lennestadt (Sauerland)

Was:
Eine schottisch-/mittelalterliche Hochzeit

Wer:
Alle Interessierte, Freunde und Verbündete

Übernachtung & Verpflegung:
Übernachtung in der Jugendherberge
Vollverpflegung.
Nicht alkoholische Getränke
(Wasser und Schorle) sind frei

**Am Samstag abend wird ein Festbankett
in der Feierhalle gereicht!**

Wieviel: (ca. 55 SCs & 5 NSCs)
Zahlung bis einschließlich 31.01.2022 SC: 137,- EUR NSC: 70,-
Zahlung bis einschließlich 31.04.2022 SC: 147,- EUR NSC: 70,-
Conzahler (gilt ab 01.04.2022): SC: 155,- EUR NSC: 70,-

Es gilt das Datum des Zahlungseingangs.

Zahlung via Paypal: cherter@gmx.net

Zahlung via Überweisung:
Christian Herter
Sparkasse Essen
IBAN: DE58 360 501 05 000 220 1234
BIC: SPESDE33XXX

Anmeldung wie:
per Post: Christian Herter
Von-Ossietzky-Ring 33

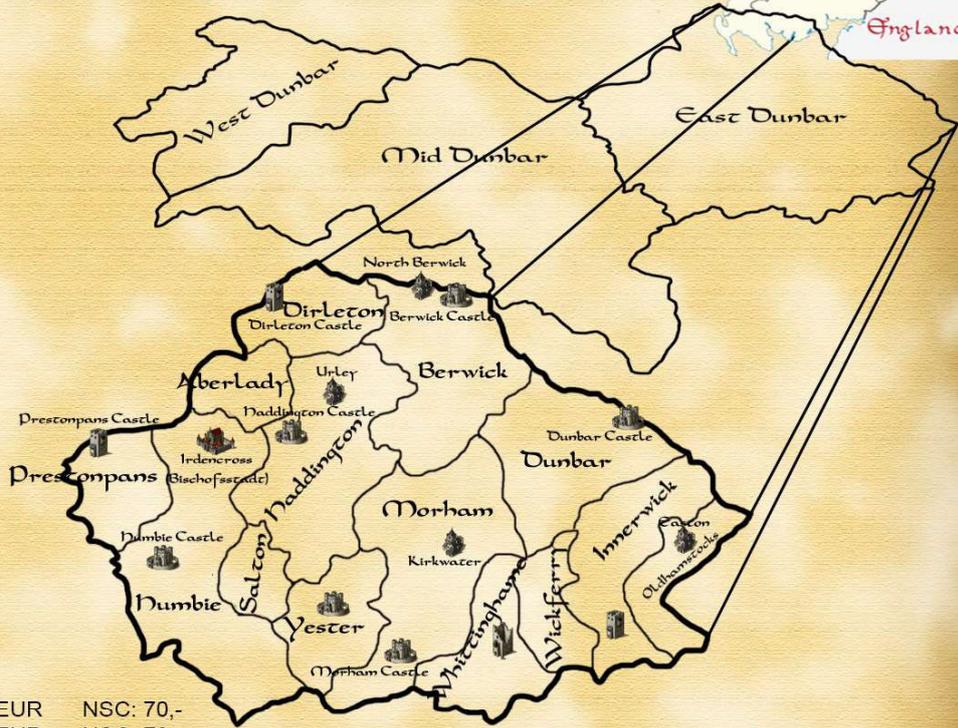
45279 Essen

per E-Mail: wedding@dunbarlarp.de

Facebook: [dunbarlarp](https://www.facebook.com/dunbarlarp)
Homepage: [dunbarlarp.de](https://www.dunbarlarp.de)

Viel Spass wünscht Dir

Ines Krümmel, Michael Lütte & Christian Herter



*There is Righteousness
in the heart, there will be beauty
in the charakter. If there is beauty
in the charakter, there will be
harmony in the home. If there is
harmony in the home, there will
be order in the country. Is there
order in the country, there will be
peace in the world.
So Let It Be.*

Für Fragen aller Art, wende Dich an uns:
Orgatechnisch: Christian Herter (0177-3562580)



The Wessing Marriage of Lord William

Name:

Vorname:

Geburtstag (tt.mm.yyyy):

Telefon:

E-Mail:

Ich komme als

Spieler

NSC

Für Spieler:

Charaktername:

Herkunftsland:

Ich bin Vegetarier

Weitere

Hinweise

Es wird nach Dragon-Sys-Classic -Regelwerk mit eigenen Hausregeln gespielt. Die Hausregeln sind einsehbar auf unserer Homepage www.dunbarlarp.de.

Die Anmeldung wird nur bestätigt, wenn sämtliche Unterlagen vorliegen und der Conbeitrag eingegangen ist. Dies ist der einzige Weg, sich einen Platz zu sichern. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Personen oder Sachwerten, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters. Für selbstverursachte Schäden haftet der jeweilige Verursacher (beste Absicherung: Privathaftpflichtversicherung).

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind mir bekannt und werden von mir mit meiner Unterschrift akzeptiert.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigter)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag kommt zustande durch die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 5 Werktagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§ 2 - Regelwerk

1. Mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung hat der Teilnehmer der Spielleitung eine Charakterbeschreibung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.

2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Spielleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen. Sollte hierdurch der vom Teilnehmer eingereichte Charakter unspielbar oder wesentlich eingeschränkt werden, so steht dem Teilnehmer ein Rücktrittsrecht unter voller Erstattung seines Spielbeitrags zu.

§ 3 – Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelische Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.

2. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.

3. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbstständig aus dem Gebrauch zu nehmen.

4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten.

5. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Ausschluss vom Spiel.

6. Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.

7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages hat.

§ 4 - Haftung

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

2. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.

§ 5 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.

3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Rechte an den Spielercharakteren, ihrer Geschichte sowie ihrem Teil der Handlung verbleiben bei dem jeweiligen Spieler.

4. Aufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind für private Zwecke zulässig.

5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 6 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar.

2. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. § 1 ist eine Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages bis 8 Wochen vor der Veranstaltung möglich, dabei gilt eine Stornogebühr von Euro 15.- als vereinbart. Eine Rückerstattung des Teilnamebeitrages bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gem. §1. ist bei weniger als 8 Wochen vor der Veranstaltung aus vertragsrechtlichen Gründen nicht mehr möglich.

3. Bei Rücktritt versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Teilnehmerbeitrag nicht zurückerstattet. Der zurücktretende Teilnehmer kann eine Ersatzperson stellen und kommt mit dieser Ersatzperson ein Vertrag gem. §1 zustande, so wird der Teilnahmebeitrag an den zurücktretenden Teilnehmer nach Abzug einer Stornogebühr von Euro 5.- zurückerstattet.

§ 7 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von Euro 10.- fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.

2. Ist der Teilnahmebeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.

3. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.

4. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 8 - NSC-Klausel

1. Der NSC ist an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.

2. NSCs, die aus Gründen von §3 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnehmerbetrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.

§ 9 - Rabatte

1. Werden Teilnehmern für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnehmerbeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für Sanitäter ausdrücklich ausgenommen.

2. Können die Teilnehmer nach Absatz 1 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

§ 10 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer automatisierten Kundendatei geführt werden.

2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, Email sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden auf unbegrenzte Zeit gespeichert. Darüberhinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -klasse, etc).

3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch gespeichert oder weitergegeben.

§ 11 - Sonstiges

Die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt.